



## **Niederschrift**

46. Plenarsitzung Gemeinderat  
23. Januar 2018, 15:30 Uhr  
öffentlich  
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz  
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

8.

### **Punkt 6 der Tagesordnung: Bebauungsplan „Oberreut-Waldlage, Änderung im Bereich Otto-Wels- und Rudolf-Breitscheid-Straße“, Karlsruhe-Oberreut:**

#### **Punkt 6.1: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

**Vorlage: 2018/0004**

#### **Punkt 6.2: Anordnung der Umlegung gemäß § 46 Baugesetzbuch (BauGB) zur Verwirklichung des Bebauungsplanes**

**Vorlage: 2017/0798**

### **Beschluss:**

Punkt 6.1: Der Gemeinderat beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Oberreut-Waldlage, Änderung im Bereich Otto-Wels- und Rudolf-Breitscheid-Straße“, Karlsruhe-Oberreut, auf der Grundlage der dazu gemäß § 13 a Abs. 2 und 3 bereits erfolgten Verfahrensschritte mit der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) fortzusetzen.

Der Auslegung ist grundsätzlich der Bebauungsplanentwurf vom 10. April 2017 in der Fassung vom 4. Januar 2018 zugrunde zu legen. Änderungen und Ergänzungen, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, kann das Bürgermeisteramt noch in den Bebauungsplanentwurf aufnehmen und zu diesem Zweck ggf. die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs wiederholen.

Punkt 6.2: Aufgrund von § 46 BauGB in Verbindung mit § 47 Abs. 2 BauGB wird die Umlegung zur Verwirklichung des Bebauungsplanes "Oberreut-Waldlage, Änderung im Bereich Otto-Wels- und Rudolf-Breitscheid-Straße" angeordnet. Die Durchführung der Umlegung obliegt dem ständigen Umlegungsausschuss.

Das Umlegungsgebiet umfasst den Bereich nordwestlich der Rudolf-Breitscheid- und Otto- Wels-Straße in Karlsruhe-Oberreut, ergänzt um eine Teilfläche von Flurstück 27098. Das ca. 1,7 ha große Umlegungsgebiet soll weitgehend der Abgrenzung des Bebauungsplanes entsprechen, darüber hinaus ist ein Grundstück für die Verlagerung einer Gasdruckstation einbezogen.

Im Wesentlichen wird das Umlegungsgebiet begrenzt

im Norden: durch die nördliche Grenze von Flurstück Nr. 27103,  
ergänzt um eine Teilfläche von Flurstück 27098,

im Osten: durch die Bebauungspiangrenze,

im Süden: durch die nördliche Grenze der Rudolf-Breitscheid-Straße,

im Westen: durch die Bebauungspiangrenze.

Eine Übersicht über die ungefähre Abgrenzung des Umlegungsgebietes liegt der Beschlussvorlage bei.

**Abstimmungsergebnis:**

Punkt 6.1: Einstimmig zugestimmt

Punkt 6.2: Einstimmig zugestimmt

*(Anmerkung: Abstimmung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 8.)*

**Der Vorsitzende** ruft die Tagesordnungspunkte 6.1 und 6.2 zur Behandlung auf:

Wenn Sie einverstanden sind, würde ich beides in eine gemeinsame Abstimmung packen, denn ich glaube, das eine funktioniert nicht ohne das andere. Wenn es keine Wortmeldung gibt, dann kommen wir zu einem gemeinsamen Beschluss über 6.1 und 6.2.

Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Zur Beurkundung:

Die Schriftführerin:

Hauptamt – Ratsangelegenheiten

31. Januar 2018